

Arbeitszimmer im Eigenheim: Ändert sich die Besteuerung?

«Ich arbeite von zu Hause aus und kann einen Steuerabzug für die Nutzung eines Wohnraums als Arbeitszimmer machen. Die Steuerbehörden haben das immer akzeptiert. Nun wechsele ich von einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung am gleichen Ort. Ändert das etwas an der Besteuerung?»

Nein. Berechnungsbasis ist künftig aber nicht mehr der Mietzins, sondern der Eigenmietwert. Sie dürfen also weiterhin den beruflich genutzten Anteil an Ihren Wohnkosten auscheiden und abziehen.

Die Berechnung des Abzugs ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Meist kommt ein Teilungsfaktor zur Anwendung, der sich aus der Zimmerzahl plus eins oder plus zwei ergibt.

Erschienen in K-Geld 1/2018